

**Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 510'000.- für die
Instandstellung der Personenunterführung Dorfstrasse S4.2**

1. Ausgangslage

Die im Kreuzungsbereich Schul-und Dorfstrasse mit der Wallisellerstrasse liegende Personenunterführung Dorfstrasse wurde 1966 als reine Stahlbetonkonstruktion erstellt.

Im März 2005 beauftragte das Bauamt Opfikon das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Zürich, mit der Durchführung einer detaillierten Zustandserfassung des Bauwerkes.

Der Zustandsbericht weist auf verschiedene Mängel hin. Die eigentliche Tragfähigkeit ist gegenwärtig noch nicht in Frage gestellt, ein erhebliches Sicherheitsrisiko besteht zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht. Details können dem Stadtratsantrag entnommen werden.

2. Projektbeschreibung

Gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Strassen ist bei einem Bauwerksalter von fast 40 Jahren der Zeitpunkt für eine Gesamtinstandstellung heute gegeben. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse werden zur Gewährleistung einer angestrebten interventionsfreien Restnutzungsdauer von weiteren 50 Jahren (exkl. Verschleissteile) diverse bauliche Massnahmen nötig.

Diese Massnahmen können aus dem Antrag des Stadtrates entnommen werden.

Weitere detaillierte Angaben und Berechnungen können aus dem über 130 Seiten starken Bericht des Ingenieurbüros Flückiger + Bosshard entnommen werden.

3. Realisierung

Es ist mit einer Bauzeit von rund drei Monaten zu rechnen. Der Baubeginn ist ab März 2006 vorgesehen. Die Bauarbeiten erfolgen in zwei Etappen, so dass die Unterführung in eingeschränktem Umfang immer zur Verfügung steht. Lediglich für die Abdichtungs- und Belagsarbeiten ist die Unterführung während den Schulferien im Frühling gesperrt.

4. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom Juni 2005 betragen die Aufwendungen für die Instandsetzung der Fussgängerunterführung Dorfstrasse Fr. 505'000.- inkl. MwSt. (+/- 10%)

Unter Berücksichtigung der internen Aufwendungen des Bauamtes im Betrag von Fr. 5'000.- inkl. MwSt. ergeben sich Totalkosten von Fr. 510'000.- inkl. MwSt.

Im Antrag des Stadtrates sind die Kosten der diversen Arbeitsgattungen aufgelistet.

Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich Fr. 51'000.-

5. Stellungnahme der RPK

Die RPK hat das Geschäft geprüft und ist ebenfalls der Meinung, dass die Unterführung Dorfstrasse saniert werden muss. Die Kosten von Fr. 510'000.- werden jedoch als sehr hoch taxiert. Darum hofft die RPK, dass das Bauamt auch bei diesem Geschäft die Aufträge unter dem bewilligten Kredit vergeben kann.

6. Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0,
für die Instandsetzung der Personenunterführung Dorfstrasse einen Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 510'000.- (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Referent vor dem Gemeinderat: Erich Weidmann

Opfikon, den 18. Januar 2006

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Paul Remund

Erich Weidmann